

breitung für die Veröffentlichung maßgebend. Werden dagegen Vervielfältigungen, bevor sie als zusammengehöriges Ganzes (als Sammelwerk, »Band«, »Jahrgang« u. dergl.) verbreitet werden, in einzelnen Teilen (als »Lieferungen«, »Hefte«, »Nummern«, »Sonderausgaben« u. dergl.) zur gleichen allgemeinen Verbreitung herausgegeben, so sind die Veröffentlichungszeiten der einzelnen Teile maßgebend.

[—] f) Enthält eine Veröffentlichung die Angabe der Veröffentlichungszeit, so gilt diese Angabe als maßgebend, so lange nicht nachgewiesen wird, daß sie unrichtig ist. Angaben über den Zeitpunkt des Einganges, der Vorlegung, Verlesung usw. einer Handschrift, Vermerke der Druckerei über die Zeit der Fertigstellung der einzelnen Druckbogen oder Tafeln und andere ähnliche Angaben können nur als Hinweise bei der Ermittlung der wahren Veröffentlichungszeit dienen.

[—] g) Verschiedene Veröffentlichungen gelten als gleichzeitige, so lange nicht die Priorität einer derselben ermittelt ist. Bezüglich der Priorität der Veröffentlichungen des Jahres 1758 vergl. Art. 5 Erkl. c.

### C. Die gültige Benennung.

#### Art. 11.

[—] Zur gültigen Benennung einer höheren, der Familie übergeordneten Einheit oder einer Schalteinheit, welche der Familie untergeordnet ist, kann jeder Name dienen, welcher den Bedingungen der Zulässigkeit (vergl. Art. 5 bis 10) entspricht und nicht die Endung *idae* oder *inae* besitzt.

#### Erklärung.

[Art. 25] Für die gültige Benennung solcher höheren Einheiten und Schalteinheiten ist das Prioritäts- und Autoritäts-Gesetz (Art. 13) nicht maßgebend.

#### Art. 12.

[Art. 4] Die gültige Benennung der Familie wird durch Anfügung der Endung *idae*, diejenige der Unterfamilie durch Anfügung der Endung *inae* an den Stamm des gültigen Namens der typischen Gattung gebildet.

### Erklärungen.

a) Für die Bildung des Stammes eines Gattungsnamens ist [—] der lateinische und griechische Sprachgebrauch maßgebend. Griechische Wörter und aus griechischen Wörtern neu gebildete Namen behalten ihren griechischen Stamm, falls sie nicht schon als Lehnwörter der altlateinischen Sprache einen geänderten Stamm erhalten haben (wie z. B. *Polypus*) oder gemäß der Änderung ihrer Endung als lateinische Wörter zu behandeln sind (wie z. B. *Macrostomus*). Namen, die als indeklinabel anzusehen sind, gelten unverändert als Stamm. Beispiele: *Bos*, *Bovidae*; *Rhinoceros*, *Rhinocerotidae*; *Cephalothrix*, *Cephalotrichidae*; *Macropus*, *Macropodidae*; *Macrostoma*, *Macrostomatidae*; *Macrostomum*, *Macrostomidae*; *Vanicoro*, *Vanicoroidae*. — Bei der Anfügung der Endungen *idae* und *inae* an einen Stamm, der mit einem Selbstlaut auslautet, findet gemäß dem lateinischen und griechischen Sprachgebrauch eine Ausstoßung des auslautenden Selbstlautes statt, und zwar wird bei lateinischen oder als solche gebildeten Stämmen (mit Ausnahme der einsilbigen) jeder auslautende Selbstlaut, bei griechischen Stämmen nur die auslautenden Selbstlaute *a*, *e* und *o* ausgestoßen. Beispiele: *Taenia*, *Taeniidae*; *Canis*, *Canidae*; *Ursus*, *Ursidae*; *Schneideria*, *Schneideriidae*.

b) Typische Gattung einer Familie (oder Unterfamilie) ist ihre [Art. 5] älteste oder zu bevorzugende Gattung. Älteste Gattung ist diejenige, für welche der älteste zulässige Name eingeführt worden ist, der für sie als bedingtes Homonym (vergl. Art. 13 Erkl. g β) nicht zu verwerfen ist. Wenn durch diesen Vorgang zwei oder mehr Gattungen zur Wahl stehen, so ist diejenige zu bevorzugen, welche von dem ersten Schriftsteller bevorzugt worden ist, der für dieselben ältesten Gattungen aus einem ihrer zulässigen Namen einen Familien- oder Unterfamiliennamen gebildet und eingeführt hat. — Die typische Gattung einer Familie ist zugleich typische Gattung ihrer typischen Unterfamilie. — Eine Familie (oder Unterfamilie) behält ihren Namen, so lange dieselbe Gattung ihre typische bleibt und deren gültige Benennung nicht geändert wird.

c) Gleiche Familiennamen (oder Unterfamiliennamen), die von [—] verschiedenen Gattungsnamen gleichen Stammes gebildet sind, können nebeneinander bestehen. Beispiel: *Macrostomus*, *Macrostomidae*; *Macrostomum*, *Macrostomidae*.

**Art. 13.****(Prioritäts- und Autoritäts-Gesetz.)**

Art. 25–36] Die gültige Benennung der Gattungen, Untergattungen, Arten und Unterarten wird durch die Priorität der Veröffentlichung und durch die Autorität der Schriftsteller bestimmt, so zwar, daß unter Berücksichtigung der nomenclatorischen Coordination (vergl. Art. 14)

- I) von verschiedenen Namen, die für eine Einheit oder für mehrere zu vereinigende Einheiten in nicht-gleichzeitigen Veröffentlichungen eingeführt worden sind, der früher eingeführte Name dem später eingeführten vorzuziehen ist;
- II) von verschiedenen Namen, die für eine Einheit oder für mehrere zu vereinigende Einheiten in derselben Veröffentlichung oder in gleichzeitigen Veröffentlichungen eingeführt worden sind, derjenige vorzuziehen ist, der von dem ersten Schriftsteller bevorzugt wird;
- III) der gleiche Name, der für mehrere Einheiten oder für mehrere zu trennende Teile einer Einheit in nicht-gleichzeitigen Veröffentlichungen angewandt worden ist, nur für diejenige Einheit gültig sein kann, welche die in der ersten Veröffentlichung benannten Körper enthält;
- IV) der gleiche Name, der für mehrere Einheiten oder für mehrere zu trennende Teile einer Einheit in derselben Veröffentlichung oder in gleichzeitigen Veröffentlichungen angewandt worden ist, nur für diejenige Einheit gültig sein kann, welche die von dem ersten Schriftsteller bevorzugten Körper enthält.

### Erklärungen.

a) Da das Prioritäts- und Autoritäts-Gesetz die gültige Benennung [—] der Gattungen, Untergattungen, Arten und Unterarten mit Bezugnahme auf deren nomenclatorische Coordination (vergl. Art. 14) bestimmt, so sind in der Fassung des Prioritäts- und Autoritäts-Gesetzes und der nachfolgenden Erklärungen unter gleichen oder verschiedenen Namen nur gleichwertige Namen, unter mehreren Einheiten nur Einheiten derselben Benennungsgemeinschaft, unter Vereinigungen und Teilungen von Einheiten nur solche Vorgänge innerhalb derselben Benennungsgemeinschaft zu verstehen. Bezüglich der Gleichheit der Namen vergl. Art. 15.

b) Sind gleiche Namen für dieselbe Einheit eingeführt worden, [—] oder werden mehrere Einheiten, für welche gleiche Namen eingeführt worden sind, zu einer Einheit vereinigt, so ist das Prioritäts- und Autoritäts-Gesetz nur in übertragenem Sinn auf die Bestimmung des Autornamens (vergl. Art. 21) anwendbar. Beispiel: *Ranphogordius lacteus* H. Rathke (1843, sp. nov.!) = *Nemertes lactea* E. Grube (1855, sp. nov.!) = *Borlasia lactea* Mc Intosh (1869, sp. nov.!).

c) Während als Anwendung des gleichen Namens für mehrere [Art. 31] Einheiten nur die ursprüngliche Anwendung, d. h. die Einführung gleicher Namen für mehrere Einheiten in Betracht kommt, ist bezüglich der Anwendung des gleichen Namens für mehrere zu trennende Teile einer Einheit seine ursprüngliche Anwendung von der folgenden zu unterscheiden (vergl. Art. 5 Erkl. a). Wenn ein Name, der für eine Einheit eingeführt worden ist, in einer Veröffentlichung auf Grund vermeintlicher Wiedererkennung der Einheit für Körper angewandt wurde, die als zu einer anderen Einheit gehörig von den ursprünglich benannten Körpern zu trennen sind, so kann er für diese andere Einheit nicht auf Grund dieser Anwendung zur gültigen Benennung werden.

d) Während die ursprüngliche Anwendung eines Namens für [Art. 31] eine Einheit als Einführung gleicher Namen für die einzelnen Teile der durch ihn ursprünglich benannten Einheit anzusehen ist, darf die ursprüngliche Anwendung mehrerer Namen für eine Einheit nicht als Einführung verschiedener Namen für die einzelnen Teile derselben Einheit betrachtet werden (vergl. Art. 5 Erkl. a). Wenn ein Name, der für eine Einheit eingeführt worden ist, in einer Veröffentlichung auf Grund vermeintlicher Wiedererkennung der Einheit durch einen anderen zulässigen Namen ersetzt, letzterer jedoch für Körper angewandt

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Zoologische Annalen - Zeitschrift für Geschichte der Zoologie](#)

Jahr/Year: 1906-1908

Band/Volume: [2](#)

Autor(en)/Author(s): Maehrenthal F. C. v.

Artikel/Article: [Entwurf von Regeln der zoolog. Nomenclatur. 106-109](#)